Veranstalter:

Auszeit mit Hund

Astrid Krauß Rheindorfer Burgweg 24 53332 Bornheim-Walberberg

Telefon: 02227-930281 **Fax: 02227-930280**

kontakt@dieHundemesse.de



10 % Frühbucherermäßigung bei Buchung bis zum 15.01.2016

Anmeldung zur "dieHundemesse.de"

☐ 06.03.2016 ☐ 09./10.04.2016 ☐ 22.05.2016 ☐ 04./05.06. 2016 ☐ 19.06.2016 ☐ 16./17.07.2016 ☐ 24./25.09.2016 ☐ 09.10.2016 ☐ 27.11.2016	Mö Bro NE Aa NE Tri Mü	Köln/ Stadthalle K-Mülheim (Schwerpunkt Tiergesundheit) Mönchengladbach / Kaiser-Friedrich-Halle Brühl / Tanzsportzentrum NEU! Schwerin/ Stadthalle-Kongresszentrum Aachen/ Eissporthalle NEU! Legden bei Münster / Dorf Münsterland Trier / Messepark Mülheim-Kärlich bei Koblenz/ Rheinlandhalle Dormagen/ Kloster Knechtsteden (Weihnachtsmesse)					
Firma							
Ansprechpartner:							
Geschäftsform:							
Straße:							
PLZ/ Ort:							
Telefon:							
Mobil:							
Fax:							
Email:							
Website							
Gewünschte Standnummer:							
Ort/ Standtyp	Reihenstand	Eckstand	Kopfstand	Blockstand	Breite	Tiefe	qm
Köln	20 € □	25 € □	30 € □	40€ □			
Mönchengladbach	36 € □	42 € □	52 € □	62€ □			
Brühl	20 € □	25 € □	30 € □	40€ □			
Schwerin	36 € □	42 € □	52 € □	62€ □			
Aachen	20 € □	25 € □	30 € □	40€ □			
Dorf Münsterland	30 € □	36 € □	46 € □	56€ □			
Trier	36 € □	42 € □	52 € □	62€ □			
Mülheim-Kärlich	20 € □	25 € □	30 € □	40€ □			
Dormagen	20 € □	25 € □	30 € □	40€ □			

Reihenstand = 1 Seite offen, Eckstand = 2 Seiten offen, Kopfstand = 3 Seiten offen, Blockstand = 4 Seiten offen Die Mindestgröße beträgt: Reihenstand 9qm, Eckstand 9 qm, Kopfstand 12 qm, Blockstand 36 qm Alle Preise beziehen sich auf einen qm und gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Zum Standpreis hinzugerechnet wird: **Obligatorisch:** Marketingpauschale: 49, - € **Fakultativ:** Wir benötigen einen Stromanschluss. Pauschale 49,- € incl. Stromverbrauch bei 2-Tagesmessen sowie Köln-Mülheim / Tagesmessen: 20,- € incl. Stromverbrauch ☐ Wir benötigen weitere Mietmöbel. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir benötigen weitere Ausstellerausweise. 2 Ausweise sind im Standpreis enthalten. Der Preis für zusätzliche Ausweise beträgt pro Ausweis 5 € bei Tagesmessen und 10 € bei 2-Tagesmessen. Wir benötigen..... Ausweise á 10 € Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt. Wir stellen folgende Produkte aus: ☐ Tierzubehör/ Accessoires/ Tiermode ☐ Hundeschule ☐ Tierpflege ☐ Futtermittel ☐ Reisen mit Tieren ☐ Sonstige Dienstleistungen **Hundesportartikel** Medien Art des Unternehmens: Hersteller Verein Tombola Im Rahmen der Messe veranstalten wir eine Tombola, deren Erlös zugunsten einer Tierschutzorganisation gespendet wird. Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns zu diesem wohltätigen Zweck einen Preis zur Verfügung stellen. Wir stellen folgenden Preis/ Preise für die Tombola zur Verfügung: Mit Unterzeichnung dieser Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen von www.dieHundemesse.de anerkannt... -----**Datum** Ort rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel SEPA Lastschriftverfahren Auszeit Reisen, Rheindorfer Burgweg 24, 53332 Bornheim Gläubiger – Identifikationsnummer: DE45ZZZ00001106996 Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt Hiermit ermächtigen wir den Veranstalter "Auszeit mit Hund", Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von "Auszeit mit Hund" auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hierbei wird uns ein Nachlass von 2 % vom Nettobetrag auf alle Leistungen gewährt. 50 % des Gesamtbetrags werden 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Der Restbetrag wird ebenfalls per Lastschrift 1 Monat vor Messebeginn eingezogen. Kontoinhaber (Name/Vorname) Straße / Hausnummer DE PLZ/ Ort **IBAN**

Rechtsverbindliche Unterschrift

Datum

Ort

Werbemittel- Werbeflächen- Sponsoring – Das Marketingpaket



DieHunde messe.de bietet Ihnen als Aussteller alle Möglichkeiten, Ihre Zielgruppe bestmöglich zu erreichen. Damit Sie Ihren Messeauftritt sinnvoll und möglichst effektiv nutzen können, haben wir Ihnen ein Marketingpaket zu einem Preis von obligatorisch 49,- Euro (netto) geschnürt:

Dieses beinhaltet:

• Postkarten:

Grundinformationen über die Hundemesse.de wie z.B. Ausstellungsinhalte, werden auf einer DIN A 6 Postkarte komprimiert dargestellt.

Plakate:

Aufmerksamkeitsstarke Werbung mit farbigen Plakaten im Format DIN A 3

• Briefaufkleber:

Mit dem Termin versehen zum Aufkleben auf Briefen oder auch Waren.

• Verlinkung zu Ihrer Internetseite:

Alle Teilnehmer des jeweiligen Events verlinken wir mit der eigenen Internetseite. Die Verlinkung bleibt bis zum nächsten Messetermin bestehen.

2 Freikarten:

Alle Aussteller erhalten 2 Freikarten, die an Freunde oder Geschäftspartner weitergeleitet werden können.

Nennung im Programmheft

(Bitte tragen Sie auf dem Bestellformular die gewünschte Anzahl ein.)

Darüber hin aus können Sie auch weitere Marketingaktionen buchen:

Eintrittskarten – Gutscheine:

Um Ihnen die Gelegenheit zu geben, Ihren Kunden den kostenlosen Besuch auf unserer Messe zu ermöglichen, bieten wir Ihnen Eintrittskarten-Gutscheine zum Preis von 5 Euro pro Karte an. Nur die tatsächlich eingelösten Gutscheine werden Ihnen berechnet.

Bannerwerbung:

Um unseren Besuchern eine Übersicht zu geben, werden wir ein Programmheft gestalten, bei denen wir Ihnen die Möglichkeit des Banneraufdrucks bieten. Weiterhin bietet sich für Sie eine Bannerschaltung (Skyscraper-Banner) auf unserer Homepage sowie Bannerwerbung in den Hallen an.

Werbung in Tages-und Wochenzeitungen:

In diesem Fall werden Sie von der Anzeigenabteilung der jeweiligen Zeitungen direkt angesprochen.

Sonderaktion mit Hundemeldungen.de für dieHundemesse.de Aussteller

Hundemeldungen.de ist ein Newsportal für Hundehalter/ Katzenhalter. Tagesaktuelle Nachrichten für Tierfreunde wie Giftköderwarnungen, Warnungen der Polizei, Suchmeldungen sowie Tipps zur Tiergesundheit, Ernährung etc. finden Sie auf Hundemeldungen.de sowie Katzenmeldungen.de Pro Monat besuchen ca. 100.000 Hundefans die Seite von Hundemeldungen.de und bei Facebook verfolgen täglich 15.000 Fans die Meldungen.

Für unsere Kunden konnten wir Großhandelskonditionen aushandeln und treten so als Einkaufsgemeinschaft auf. Daher können wir Ihnen auf die normalen Preise einen Rabatt von mindestens 66 % auf folgende Werbeformen gewähren: Super- Banner, Skyscraper-Banner sowie Medium Rectangle – Banner. Der Preis für 1000 Einblendungen liegt bei 15 Euro statt 45 Euro unabhängig vom Format. Eine Schaltung ist bereits ab 10.000 Einblendungen möglich.

Radiowerbung:

Nutzen Sie ebenfalls die Möglichkeit, sich kostengünstig an einem Radiospot zu beteiligen. Selbstverständlich werden Sie als Partner, der "dieHundemesse.de" namentlich erwähnt. Preise auf Anfrage.

Sie sind an weiteren Sponsoring/Marketing-Aktivitäten interessiert? Dann freuen wir uns, wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen.



<u>Bestellformular</u> (alle Preise sind Bruttopreise zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z.Zt. 19%).)

1. Postkarten / Plakate	<u>Preis</u>				
Stück Postkarten	im Marketingpaket enthalten				
. Stück Plakate	im Marketingpaket enthalten im Marketingpaket enthalten				
Briefaufkleber					
Verlinkung:	im Marketingpaket enthalten				
2 Freikarten:	im Marketingpaket enthalten				
Nennung Programmheft:	im Marketingpaket enthalten				
2. Eintrittskarten – Gutscheine					
☐ 5 Stück ☐ 10 Stück					
☐ 15 Stück ☐ 20 Stück					
andere Stückzahl					
(die Gutscheine sind werden nach der Me Bruttopreis von 5,- € pro Person berechn wir Ihnen nicht. Sie erhalten zu Ihrer Kon	et. Nicht eingelöste Gutscheine berechnen				
Bannerwerbung:					
Programmheft:_(Auflage 5000):	☐ 150 EURO				
Banner Homepage:					
1 Monat bis zur Messe.	☐ 200 EURO				
2 Monate bis zur Messe:	☐ 400 EURO				
Bannerwerbung Halle:	☐ 200 EURO				
☐ Wir sind an weiteren Sponsoring-M setzen Sie sich mit uns in Verbindung.	arketingaktivitäten wie z.B. Radiowerbung etc. interessiert. Bitt				
Gesamtpreis Marketingpaket (netto):	EURO				
Name des Unternehmens	Ort. Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel				

1. Veranstalter

Auszeit mit Hund, Astrid Krauß, Rheindorfer Burgweg 24, 53332 Bornheim. Im folgenden Veranstalter genannt.

2 Teilnehmer

Teilnehmen können Firmen und Gesellschaften, die eine Legitimation des Auftraggebers bzw. Herstellers nachweisen können. Voraussetzung ist ein Eintrag im Handelsregister bzw. ein Nachweis einer Gewerbeanmeldung oder eine gültige Reisegewerbekarte.

3. Zulassung

Die Zulassung und Platzeinteilung wird ausschließlich über den Veranstalter schriftlich vorgenommen. Eine Standteilung mit anderen Firmen kann nach vorheriger schriftlicher Bestätigung vorgenommen werden. Wird ein Stand für mehrere Firmen zugeteilt, so haftet jede dieser Firmen als Gesamtschuldner für die Standmiete. Es werden nur Teilnehmer nach schriftlicher Anmeldung zugelassen. Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Der Abschluss zwischen Aussteller und Veranstalter kommt erst zustande nach Auftragsbestätigung des Veranstalters.

4. Anmeldung/Konkurrenzausschluss

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich schriftlich. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Es darf weder ein Konkurrenzausschluss verlangt, noch zugestanden werden. Eine derartige Vereinbarung gilt als nicht abgeschlossen. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anmeldung in begründeten Fällen abzulehnen, auch bei bereits erfolgten Teilnahmebestätigungen.

5. Veranstaltungsort/ -zeit

Der Veranstaltungsort wird auf dem Anmeldeformular bekannt gegeben.

Die Messe-Öffnungszeiten sind von 11 bis 18 Uhr. Die genauen Zeiten werden dem Aussteller rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben. Kann eine Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht beeinflussen kann, nicht zum Tragen kommen, verzichtet der Aussteller auf Schadenersatzanspruch.

6. Standeinteilung

Rechtzeitig vor der Messe erhält der Aussteller einen Lageplan mit Platzmarkierung. Der Veranstalter kann ohne Ankündigung bei Erfordernis dem Aussteller einen anderen Platz zuweisen. Etwaige Ersatzansprüche hieraus ergeben sich für den Aussteller nicht. Der Aussteller verpflichtet sich, diesen Standplatz einzunehmen und während der Dauer der Messe diesen geöffnet und mit Gütern/ Dienstleistungen belegt zu haben.

7. Stand

Der Auf- und Abbau erfolgt gemäß Angaben durch den Veranstalter. Es ist zu beachten, dass die Standbegrenzungen eingehalten werden, Notausgänge, Feuerlöscher usw. nicht behindert, Besucher nicht gefährdet werden und der Stand dem allgemeinen Bild der Veranstaltung entspricht. Von den Veranstaltern wird lediglich die Bodenfläche vermietet. Säulen, Mauervorsprünge etc. sind Bestandteil der Ausstellungsfläche und werden demnach mit berechnet. Sie sind kein Anlass zur Beschwerde und berechtigen nicht zur Preisminderung. Eine Reinigung innerhalb der Stände wird während der Messe vom Aussteller selbst durchgeführt. Bei einem nicht gereinigten Standplatz kann eine Reinigungspauschale in Rechnung gestellt werden. Der Standplatz sollte nach Messeschluss am Abend selbst gereinigt werden. Müll muss vom Aussteller selbst entsorgt werden, da keine zentrale Müllentsorgung zur Verfügung steht. Verwendetes Material muss schwer entflammbar und ohne Rückstände leicht entfernbar sein. Klebemittel müssen wasserlöslich sein. Für etwaige Schäden an der Einrichtung haftet der Aussteller. Während der Messe ist gemäß §70b der Gewerbeordnung ein Schild mit Name und Anschrift des Ausstellers deutlich erkennbar anzubringen.

8. Auf- und Abbauzeiten

Die Aufbauzeiten sind i.d.R. bei eintägigen Messen von 07:00 Uhr bis 10:30 Uhr, bei zweitägigen Messen am ersten Messetag von 07:00 Uhr bis 10:30 Uhr. Der Abbau muss unmittelbar nach der Messe bis 22.00 Uhr abgeschlossen sein. Änderungen sind vorbehalten und werden den Ausstellern rechtzeitig vor Messebeginn mitgeteilt. Kosten, die dem Veranstalter durch Abbauverzögerung eines einzelnen Ausstellers entstehen, werden diesem Aussteller in Rechnung gestellt. Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Veranstalter den Platz anderweitig vergeben. Der Aussteller muss auch dann die Standmiete in voller Höhe entrichten. Der vorzeitige Abbau eines Ausstellers während der Messezeit ist nicht zulässig, der Veranstalter behält sich hierbei Schadenersatzansprüche vor.

Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Öffnungszeit den Stand mit sachkundigem Personal zu besetzen. Vor Beendigung der Messe darf kein Stand teilweise oder ganz geräumt werden. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe eines Drittels der Standmiete zu bezahlen.

9. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Nach Vertragsabschluss und Rechnungsstellung sind 50 % der Vertragssumme fällig und vom Aussteller zu begleichen, die verbleibenden 50 % der Vertragssumme sind 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig und vom Aussteller zu begleichen. Der Veranstalter ist berechtigt, ab dem 1. Tag der Fälligkeit Verzugszinsen zu berechnen. Etwaige Reklamationen werden innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung berücksichtigt und bedürfen der Schriftform. Bei Lastschriftermächtigung durch den Aussteller gelten Aufteilung und Zahlungsfristen wie oben, unter Abzug von 2 % Skonto. Eine Teilnahme an der Messe ohne vorherige vollständige Bezahlung der Gesamtrechnung ist nicht möglich.

10. Rücktritt / Stornogebühren

Aussteller können von ihrer Anmeldung zurücktreten, dies bedarf der Schriftform. Bei Rücktritt vom Vertrag entstehen dem Aussteller Stornogebühren wie folgt: mindestens 25% ab Eingang der Auftragsbestätigung; ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50%; ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 75%; ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, bzw. "No Show" 100% der Standmiete. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, abzusagen bzw. zu verlegen. Findet die Veranstaltung ohne Verschulden des Veranstalters nicht statt oder muss sie verlegt werden oder müssen die Öffnungszeiten verkürzt werden, so kann der Veranstalter hierfür nicht in Haftung genommen werden bzw. können keine Schadenersatzansprüche seitens des Ausstellers geltend gemacht werden.

11. Hausrecht der Veranstalter

Jeder Aussteller hat sich an die Ausstellungsbedingungen und die jeweilige Hausordnung zu halten. Für einen reibungslosen Veranstaltungsablauf besitzen die Veranstalter ein eingeschränktes Hausrecht. Bei Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen kann ein Stand durch den Veranstalter geschlossen und die Räumung verlangt, ggf. veranlasst werden.

12. Haftung, Bewachung und Versicherung

Dem Aussteller wird eine Versicherung zur Deckung der Ausstellerhaftpflicht und sonstiger Gefahren empfohlen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eintretende Schäden, Verluste und Folgeschäden, die während der gesamten Veranstaltungszeit (Auf-/Abbau, Öffnungs-/ Ruhezeiten) eintreten, weder für Feuer-, Diebstahl-, Verlust- und Transportschäden, noch für Verletzungen gegenüber den Ausstellern. Der Aussteller haftet für Schäden, die er am Mobiliar und am Gebäude des Veranstaltungsortes verursacht. Für eine Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller verantwortlich.

13. Vorträge / Vorführungen/ Aktionen für Aussteller

Die zeitliche Einteilung erfolgt durch die Veranstalter. Ein Anspruch auf Vorträge, Workshops und Aktionen besteht nicht.

14. Werbung / Verlosung / Beschallung

Werbung jedweder Art darf nur innerhalb des Standes vorgenommen werden. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen jeglicher Art, sowie die Vorführung von Maschinen usw. muss ausdrücklich angemeldet und von den Veranstaltern genehmigt werden. Sollte sich trotz Genehmigung herausstellen, dass der Messeablauf hierdurch beeinträchtigt wird, kann dies während der Veranstaltung durch den Veranstalter untersagt werden. Verlosung (Tombola), Preisausschreiben, Quiz usw. dürfen nur nach Absprache und Genehmigung durch den Veranstalter durchgeführt werden. Während der Veranstaltung wird Moderation und Beschallung durch die Veranstalter vorgenommen.

15. Direktverkauf

Der Direktverkauf ist entgegen § 4.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen erlaubt, sofern es dem Charakter der Messe entspricht. Der Veranstalter behält sich vor, bestimmte Produkte zum Direktverkauf nicht zuzulassen. Alle Produkte bedürfen der Anmeldung.

16. Verkauf von Tieren

Der Verkauf von lebenden Tieren auf der Ausstellung ist untersagt.

17. Ausstellung von Tieren

Ist eine Ausstellung von Tieren vorgesehen, so sind Anzahl, Art, Alter und Herkunft in einer Bescheinigung gemäß § 11 Tierschutzgesetz mit Abgabe der Standanmeldung mitzuteilen. Für die Ausstellung von Tieren sind die behördlichen und veterinärpolizeilichen Anordnungen maßgebend.

18. Gastronomische Nutzung der Standfläche

Die gastronomische Nutzung von Standflächen erfolgt in Absprache mit dem Veranstalter.

19. Datenschutz

Der Veranstalter ist berechtigt, firmenbezogene Kontaktdaten der Aussteller auf der Veranstaltungshomepage und in den Messesonderseiten zu veröffentlichen. Außerdem dürfen diese Daten zum Zwecke der Bewerbung der Messe an weitere werbende Unternehmen (in erster Linie Presse) weitergeleitet werden.

20. Sonstiges

Die Veranstalter werden während der Veranstaltung Fotografien, Veröffentlichung von Ausstellermeinungen und von ausgestellten Produkten und Dienstleistungen anfertigen. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen und Ansprüche auf ein Urheberrecht. Der Aussteller verpflichtet sich, Müll – insbesondere Sondermüll – selbst zu entsorgen. Entstandene Schäden sind vom Verursacher/Aussteller selbst zu tragen. Mündliche Abmachungen, sowie Einschränkungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform und auch der schriftlichen Gegenbestätigung. Bei Nichtinkrafttreten einzelner Vertragspunkte bleiben andere davon unberührt. Der Aussteller erkennt vorstehende AGB`s, örtliche Behördenauflagen und gesetzliche Vorschriften, sowie die Hausordnung an.

Auszeit mit Hund, Bornheim / Rheinland ©